

An den Vorsitzenden des Bildungsaus-
schusses

25. März 2026

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses
am 16. April 2026

Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, FDP und SSW

zu Drucksache 20/3756

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Bildungsausschuss beauftragt die Landesregierung im Lichte der schriftlichen und mündlichen Anhörung, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein in folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - a. Neue Möglichkeiten des Direkteinstiges werden grundsätzlich nur befristet unter Einbezug der lehramtsausbildenden Hochschulen geschaffen und mit einer verbindlichen Berufseingangsphase gekoppelt.
 - b. Eine Berufseingangsphase nach Hamburger Vorbild soll für alle neuen Lehrkräfte in Schleswig-Holstein eingeführt werden.
 - c. Einer Hierarchiebildung im Lehrerzimmer, bei der in Basislehrkräfte und Lehrkräfte unterschieden wird, soll vorgebeugt werden. Auch im Sinne der Unterrichtsqualität soll das Ziel immer die volle Lehramtsbefähigung sein.
2. Lehrkräfte im Direkteinstieg und Vertretungslehrkräfte sollen vom ersten Tag an im Rahmen ihrer Arbeitszeit eine Basisqualifikation für ihre Arbeit erhalten. Diese soll dezentral in den Kreisen angeboten werden und sowohl Präsenz- als auch Online-Veranstaltungen umfassen. Außerdem soll ein Mentoring-

System nach Vorbild des Systems für Ausbildungslehrkräfte geschaffen werden, in dem auch über Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung informiert wird. Es soll ausgeschlossen sein, dass Vertretungslehrkräfte ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung Lehrkräfte in Ausbildung betreuen.

3. Wie der Wissenschaftliche Beirat der Allianz für Lehrkräftebildung versteht auch der Bildungsausschuss Art. 18a des Schleswig-Holsteinischen Hochschulgesetzes als Verfahrensregel, wie das Land die Lehrkräftebildung gemeinsam, konstruktiv und wissenschaftsbasiert gestalten und weiterentwickeln will.

gez.

Martin Habersaat

Anne Riecke

Jette Waldinger-Thiering